

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 26. Stück.

Den 28. Junius 1834.

I n h a l t.

Sind die Kometen Schreckenszeichen und Unglücksverkündiger? (Beschluß.) — Verzeichniß der Predigten. — Frauenverein. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 40 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Sind die Kometen Schreckenszeichen und
Unglücksverkündiger?

(B e s c h l u ß.)

In unsern Zeiten verstatten die vervollkommneten astronomischen Instrumente scharfe und genaue, zuverlässige und brauchbare Beobachtungen, was in frühern Zeiten nicht möglich war. Daher von den mehr als 400 in den alten Geschichtsbüchern bemerkten Kometen nur die Bahnen von 10 Kometen haben berechnet werden können, und dieses noch ziemlich unvollständig.

Von etwa 80 seit dem Jahr 837 sichtbar gewesenen Kometen kennen die Astronomen die Bahnen und haben sie berechnet, so daß wir nun sehr wahr-

XXXV. Jahrg. (26) schein-

scheinlich wissen, wann verschiedene derselben wieder kommen. — Ein Komet von diesen letztern und dessen Wiederkunft wir im nächsten Jahr 1835 im October erwarten, ist der Halley'sche. Diesen beobachtete im J. 1682 Dr. Halley, ein großer Astronom in England, und wagte es zuerst, von demselben auch die Umlaufszeit zu bestimmen: er verkündigte dessen Wiederkunft auf das Jahr 1758. Diese bis dahin in ihrer Art einzige und erste Vorhersagung traf richtig ein. Welch ein hoher Triumph für die Astronomie! Der Komet kam wirklich wieder, zwar etwas verspätet, von der anziehenden Kraft des Jupiters und Saturns aufgehalten. Am 26. December 1758 gewahrte mit bloßen Augen ihn auch der gelehrte sächsische Bauer Palitzsch in Prohlis bey Dresden. Er wurde sofort in Deutschland schon von Neujahr an, später auch zu Paris gesehen. Seine Umlaufszeit berechnete Halley auf 75 bis 76 Jahre. Er schwingt sich weit über den entferntesten Planeten, den Uranus, hinaus, der von der Sonne 391 Millionen Meilen entfernt ist, und die Sonne ist von der Erde über 18 Millionen Meilen entfernt. — Halley unternahm auch zuerst die weiltäufige und schwere Arbeit, aus gesammelten alten Beobachtungen die parabolischen Bahnen von 24 andern Kometen zu berechnen, die von 1337 bis 1698 erschienen. Halley's Berechnung und Entdeckung verbreitete über die Kometenlehre ein allgemeines Licht. Zwar hatte Georg Samuel Dörfel, Superintendent zu Weida in Sachsen (gest. 1688), noch als Diaconus in Plauen, 1681 den Lauf verschiedener Kometen berechnet; seine Entdeckung aber

blieb

blieb lange Zeit unbekannt. Erst der große Denker Isaac Newton, Halley's Zeitgenosse und Freund, machte sie bekannt und berichtigte sie zugleich. Daß kein Mensch bis Halley und Newton von den Kometen wahrer und richtiger gesprochen hat, als Kaiser Nero's alter Lehrer, Seneca, kann wohl für das Ueberschätzen der frühern Kultur eben nicht günstig sprechen. —

Ob die Kometen den Bewohnern der Erde Glück oder Unglück anzeigen, das ist wohl ein Gegenstand, der in unsern Tagen, wo richtigere und der Gottheit würdigere Begriffe von dem Weltgebäude verbreitet sind, und wo die Herrschaft des Aberglaubens gestürzt ist, größtentheils überflüssig scheint. Ein Komet zeigt so wenig Glück oder Unglück an, als der zunehmende Mond die Gnade, und der abnehmende den Zorn Gottes verkündigt. Der Komet ist eben ein solcher Himmelskörper, wie zahllos viele andere, die ihre vom Weltenschöpfer bestimmten Bahnen durchlaufen und deren Wiederkunft berechnet und vorhergesagt werden kann. Wie? sollten wir uns vor etwas fürchten, was selbst durch die Hand der Vorsehung geleitet wird? Der weise Baumeister der Welt hat die Laufbahnen der Himmelskörper so gezeichnet, daß sie niemals einander zu nahe kommen und einander im Laufe hindern oder aufreiben. Nur übel unterrichtete Zeitungsschreiber und unwissende Broschürenfabrikanten konnten die Erscheinung eines Kometen aufs Jahr 1832 ankündigen, welcher der Erde zu nahe kommen und sie vernichten würde. Dieser blieb in seiner größten Erdnähe, den 29. October, immer noch mehrere

**

Mit:

Millionen Meilen von ihr entfernt und ging, wie selbst der im Jahr 1770, welcher der Erde so nahe wie noch keiner kam, ganz friedlich vorüber. Dieses wird im nächsten Jahre auch der Hallesche thun, der, so weit die Geschichte reicht, seit dem J. 1503 schon 6mal ganz friedlich vorbeypassirte. — Und was könnte es Böses bedeuten, wenn es nichts Ungewöhnliches ist, daß ein Komet erscheint und wenn dieser zu der bestimmten und von den Gelehrten ordentlich ausgerechneten Zeit wiederkommt? — Ein Komet wird von einem großen Theil des Erdbodens und von vielen Ländern und Reichen auf demselben zugleich gesehen: so müßte auch allezeit das Unglück über Alle zugleich kommen. Welchem Lande soll nun der Komet Unglück anzeigen? Welches Fürsten Landesfall soll er verkündigen? — Aus der Erfahrung kann Niemand schließen, daß die Kometen eine böse Bedeutung haben. Denn es ist keine Folge: auf die Erscheinung des Komets ist einer gewissen Nation oder einer Stadt ein großes Unglück begegnet, das hat der Komet bedeutet. London wurde 1665 von einer schrecklichen Pest verheert. Welchen Einfluß konnte der Komet, der sich im Anfange desselben Jahres gezeigt, darauf haben? Alsdann, wie läßt sich erklären, daß dieser Stern nicht auch andern Städten Englands, in der Nähe der Hauptstadt, dieselbe Krankheit erzeugte? Oder, wie konnte der Komet von 1746 das Erdbeben verursachen, welches Callao und Lima zerstörte? — Aus der Geschichte kann nicht erwiesen werden, es sey jederzeit auf die Erscheinung eines Komets eine große Veränderung in den Reichen der Welt erfolgt. Desterers sind

sind über eine Stadt oder ein Land die größten Verwüstungen gekommen, und es ist kein Komet, als Warnungszeichen, vorher erschienen. Im Jahr 1755 verheerte ein schreckliches Erdbeben Lissabon, und 1783 ein solches ganz Unteritalien und tödtete in Messina und Kalabrien über 40,000 Menschen. — In der heiligen Schrift hat sich Gott nirgends erklärt, daß er die Kometen zum Zeichen seines Zorns gesetzt. Vielmehr hat er uns warnen lassen, daß wir uns vor den Zeichen des Himmels nicht fürchten sollen, wie die Heiden sich fürchten. Jerem. 10, 2. Uns sey der Komet, wann er aus seiner ungeheuern Ferne in unsern Gesichtskreis kommt, nicht ein Bote des Unglücks, sondern ein Herold der Herrlichkeit Gottes.

Der Mann, der Gottes Vorsicht traut,
Den schreckt kein Himmelszeichen;
Nur Wonne ist, wohin er schaut,
Und Schreckensbilder weichen.

Bullmann.

Chronik der Stadt Halle.

1. Am fünften Sonntage nach Trinitatis (den 29. Junius) predigen in Halle:

In U. L. Frauen: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Bischof Dr. Dräseke aus Magdeburg. Um 2 Uhr ein Candidat.

In St. Ulrich: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Professor Dr. Marcks. Um 2 Uhr ein Candidat.

In St. Moriz: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent Guericke. Um 2 Uhr Herr Candidat Holtheuer.

In

In der Domkirche: Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Hofprediger
Dr. Dohlhoff. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger
Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Mener.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Cand. Köfer.

Zu Neumarkt: Um 8 Uhr Herr Pastor Feld.
Um 2 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Inspector Rudolph.
Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Frauenverein.

Von Gl. Mt. W. sind mir 15 Sgr. als „zurückge-
zahlter Lohn“ für unsere Waisen zugekommen, wofür
ich verbindlichst danke.

Halle, den 25. Junius 1834.

Dürking.

3.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle u.
May. Junius 1834.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 8. Junius dem Jäger Ju-
valid Schirmer ein Sohn, Johann Carl Robert.
(Nr. 46.) — Den 12. dem Maurergesellen Schaaf
ein S., Gustav Adolph. (Nr. 1471.) — Den 13.
dem Speisewirth Saffner eine T., Theresie Friederike
Henriette. (Nr. 1058.) — Den 20. dem Schneiders-
meister Böttcher eine T. todtegeb. (Nr. 156.) —
Den 22. dem Buchdrucker Kunzemann eine T. todtegeb.
(Nr. 189.)

Ulrichsparochie: Den 1. Junius dem Buchdrucker
Ruff ein S., Heinrich. (Nr. 216.) — Den 8. ein
unehel. S. (Nr. 1543.) — Den 11. dem Bedienten
Zeh ein S., Friedrich Albert. (Nr. 282.)

Neu

Neumarkt: Den 17. Jun. ein unehel. S. (Nr. 1236.)

Glauchau: Den 31. May dem Gärtner Lupe eine F.,
Anna Wilhelmine Jda. (Nr. 1701.) — Den 18. Junius
dem Bäckermeister Mannsfeld eine F., Marie
Rosine. (Nr. 1951.) — Dem Schlossermeister Roth-
hardt ein S. 2. Johann Louis. (Nr. 1664.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 22. Junius der Aufwärter
Becke mit A. H. C. Seebe geb. Lohse. — Den 23.
der Bäckermeister Konneburg zu Diekau mit C. F.
K. Anton.

Ulrichsparochie: Den 22. Junius der Schmiede-
meister Wolf mit Ch. H. C. Schäfer.

Moritzparochie: Den 22. Junius der Schneide-
meister Brandt mit J. S. Frenzel.

Domkirche: Den 19. Junius der Tischner Heinz-
mann mit M. K. Grauert.

Neumarkt: Den 22. Junius der Tischlermeister Prol-
ler mit K. D. F. Danneil. — Der Schuhmacher
Beil mit J. M. verwittw. Schubert geb. Herrel.
Der Nagelschmidmeister Küster mit J. M. C. Kils-
debrand.

c) Gestorbene.

Martenparochie: Den 17. Junius des Strumpf-
wirkergesellen Michaelis nachgel. F., Rosine Frie-
derike, alt 57 J. Entkräftung. — Den 19. des Hand-
arbeiters Rothe S., Johann Gottfried, alt 15 J.
2 M. Nervenfieber. — Den 20. des Schneidermei-
sters Böttcher F. todtegeb. — Den 20. die unver-
ehelichte Joh. Marie May, alt 37 J. Brustkrankheit.
— Den 22. des Buchdruckers Kunzemann F. todtegeb.

Ulrichsparochie: Den 18. Junius ein unehel. S.,
alt 6 M. Schwäche. — Den 21. des Kaufmanns
Wizig S., Carl Franz, alt 5 M. 3 W. Zahnen. —
Den 22. des Friseurs Trotte nachgel. F., Dorothee
Amalie, alt 45 J. Schlagfluß.

Moritzparochie: Den 16. Junius des Buchdruckers
Teubner nachgel. S., Christoph Wilhelm, alt 5 M.
3 W.



- 3 W. Krämpfe. — Den 18. der Lohgerbermeister
 Matthäus, alt 40 J. 2 W. 1 Z. Magenverhärtung. — Des Kreissecretairs Schwachmann S.,
 Otto Friedrich Carl, alt 11 W. Krämpfe.
 Hospital: Den 21. Junius der gewesene Klempner-
 meister Kirchner, alt 77 J. 8 W. 2 Z. Schlagfluß.
 Krankenhaus: Den 21. Junius der Handarbeiter
 Saplera, alt 69 J. gastrisches Fieber.
 Neumarkt: Den 19. Junius des Strumpfwirker-
 meisters Probst Z., Marie Bertha, alt 11 J. 7 W.
 Herzbeschwerden.
 Geb. 12. Gest. 14. — 2 mehr gestorben als geboren.

Herausgegeben im Namen der Armandirection von Fr. Hefesiel.

Bekanntmachungen.

Zur Beaufsichtigung und Leitung der Bauangelegenheiten der hiesigen Commune, so wie zur Beaufsichtigung sämmtlicher Bauten im Stadtbezirke in baupolizeylicher Hinsicht ist eine Deputation bestellt, welche den Namen Baudeputation führt und aus folgenden Mitgliedern besteht:

- 1) Dem Herrn Stadtrath, Kaufmann R ü p r e c h t, als zeitigen Vorsteher und Deputirten des Magistrats,
- 2) dem Herrn Stadtbaumeister Stapel, als beständigem sachkundigen Mitgliede,
- 3) dem Herrn Stadtverordneten, Tuchfabrikanten Hammer,
- 4) dem Herrn Stadtverordneten, Braueigner Rauchfuß, und
- 5) dem Herrn Stadtverordneten, Wählenbesitzer Teuschner,

was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 18. Junius 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.



Bei der am heutigen Tage geschehenen Verloosung
Halle'scher Stadtobligationen sind nachbenannte Num-
mern gezogen worden:

à 100 Thlr.	à 50 Thlr.
Litt. A. Nr. 32	Litt. B. Nr. 1491/1
" " 46	" " à 10 Thlr.
" " 114	Litt. D. Nr. 1663/1
" " 177	" " 1663/2
" " 304	" " 1663/3
" " 344	" " 1663/4
" " 357	" " 1663/5
" " 409	" " 1663/6
" " 437	" " 1663/7
" " 459	" " 1663/8
" " 496	" " 1663/10
" " 653	" " 1697/3
" " 900	" " 1697/4
" " 921	" " 1697/5
" " 925	" " 1697/6
" " 932	" " 1697/8
" " 967	" " 1697/9
" " 992	" " 1697/10
" " 1025	" " 1738/2
" " 1146	" " 1738/3
" " 1202	" " 1738/4
" " 1226	" " 1738/5
" " 1244	" " 1738/6
" " 1544	" " 1738/8
" " 1546	" " 1738/9
" " 1574	" " 1738/10
" " 1845	" " 1756/1
" " 1850	" " 1756/3
à 50 Thlr.	1756/4
Litt. B. Nr. 1430/1	1756/8
" " 1457/2	1756/9
" " 1486/2	1756/10

Zusam



Zusammen am Werthe Dreytausend Dreyhundert Thaler, deren Betrag vom 30. Junius an, gegen Aus-
händigung der Obligationen und Zinscoupons, täglich in
der Kammerey in Empfang zu nehmen ist.

Halle, den 21. Junius 1834.

Der Magistrat.

Dr. Mellin.

Es sind neuerdings mehrere Fälle zu unserer Kennt-
niß gekommen, wo gegen die bestehenden Baupolizey-
gesetze gefehlt ist. Wir bringen daher die Bestimmungen
der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Merseburg
vom 21. August 1826. Merseb. Amtsbl. 1826. S. 274,
vom 25. August und 24. März 1817. Merseb. Amtsbl.
1817. S. 494. 201 flg. hiermit in Erinnerung, und
verordnen unter Hinweisung auf die Vorschriften des §. 36
flg. S. 69. bis §. 82. Th. I. Tit. 8. §. 768 flg. Th. II.
Tit. 20. A. L. N. Folgendes:

- §. 1. Gebäude in der Stadt, die an Straßen oder öf-
fentliche Plätze stoßen, dürfen ohne Erlaubniß des
Magistrats nicht zerstört oder vernichtet werden, der
Eigenthümer muß vielmehr dergleichen Gebäude, so
weit es zur Erhaltung der Substanz und Verhütung
alles Schadens und Nachtheils für das Publikum
nothwendig ist, bey Vermeidung der in §. 38 flg. l. c.
des A. L. N. angedroheten Nachtheile in baulichem
Standе unterhalten.
- §. 2. Zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen
Wesens oder zur Verunstaltung der Stadt und öffent-
lichen Plätze darf kein Bau und keine Veränderung
vorgenommen werden.
- §. 3. Wer also im hiesigen Stadtbezirke einen Neubau
anlegt oder eine Hauptreparatur vornehmen will,
muß davon zuvor dem Magistrate zur Beurtheilung
Anzeige machen und eine besondere Erlaubniß dazu
einholen.
- §. 4. Vorzüglich ist eine besondere obrigkeitliche Erlaub-
niß nothwendig, wenn eine neue Feuerstelle errich-
tet,

tet, oder eine alte an einen andern Ort verlegt werden soll.

- §. 5. Dem Antrage muß ein richtiger und vollständiger Bauplan in zwey Exemplaren, von denen ein Exemplar bey den Acten behalten wird, beyliegen. Wird ein ganzes Gebäude oder doch der größere Theil desselben verändert, so muß eine genaue Beschreibung des abzutragenden Gebäudes nach seiner Lage, Grenzen und übrigen Beschaffenheit mit eingereicht werden, bey einzelnen Häusern an der Straße aber die Breite des vor demselben liegenden Bürgersteigs nebst Klinkstein angegeben seyn. Die Zeichnungen können ganz einfach in Linien entworfen werden, sie müssen aber von dem Werkmeister, welcher den Bau ausführt, deutlich unterschrieben seyn, und aus der Facade, den nöthigen Durchschnitten und Grundrissen bestehen. Unvollständige Gesuche und Zeichnungen werden sofort zurückgegeben und hat sich ein Jeder den daraus entstehenden Verzug selbst beyzumessen.
- §. 6. Bauanlagen auf Straßen und öffentlichen Plätzen, wodurch Gehende, Reitende oder Fahrende Beschädigungen ausgesetzt werden, sind gänzlich un-erlaubt.
- §. 7. Besonders darf Niemand ohne ausdrückliche Bewilligung des Magistrats einen Kellerhals, eine Treppe oder anderes dergleichen Nebengebäude auf die Straße zu anlegen.
- §. 8. Auch die Einrichtung von Keller- und Ladenthüren, welche auf die Straße gehen, die Anlegung neuer oder Wiederherstellung eingegangener Erker, Löben und auf die Straße hinaus gießender Dachrinnen, die Aufsetzung von Wetterdächern und in die Straße hinein sich erstreckenden Schildern, so wie die Errichtung von Blitzableitern darf nur unter Erlaubniß des Magistrats und nach den von uns zu ertheilenden Anweisungen vorgenommen werden.
- §. 9.



- §. 9. Will Jemand einen alten Kellerhals, eine alte Treppe oder anderes dergleichen Nebengebäude wieder herstellen lassen, so ist dem Antrage jedesmal eine Zeichnung der alten Anlage und des Neubaus in duplo beyzufügen, der Abbruch der alten Anlage aber nicht eher vorzunehmen, bevor nicht die Genehmigung zur Wiederherstellung erteilt ist.
- §. 10. Bauherren und Baumeister, welche den Vorschriften ad 2. 3. 4. 6. 7. 8. und 9. in hinc zuwider handeln, haben jeder eine Polizeystrafe von fünf bis zehn Thälern oder verhältnismäßigem Gefängnisse verurtheilt, selbst wenn der Bau an sich untadelhaft befunden werden sollte.
- §. 11. In allen Fällen, wo sich findet, daß ein ohne vorhergegangene Anzeige unternommener Bau schädlich oder gefährlich für das Publikum ist, oder zur groben Verunstaltung einer Straße oder eines Platzes gereicht, muß derselbe nach der Anweisung des Magistrats geändert werden.
- §. 12. Findet die Aenderung nicht Statt, so muß das Gebäude wieder abgetragen und wenn es sich thun läßt, alles auf Kosten des Bauenden in den vorigen Stand gesetzt werden.
- §. 13. Ist der eingereichte Bauriß ganz oder zum Theil genehmigt, so muß der Bau nach diesem Riße und der erteilten Anweisung ausgeführt werden, und es darf Niemand ohne anderweite Approbation den Bau polizeygesetzlich zuwiderlaufende Abänderungen treffen.
- §. 14. Nach Beendigung des Baues hat der ausführende Baumeister dem Magistrate Anzeige zu machen, um ihn zu untersuchen, ob der Bau auch dem Bauplane gemäße ausgeführt worden ist. Bey Nichtbeobachtung dieser Vorschrift verfällt der Baumeister in eine Ordnungstrafe von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnismäßigem Gefängnisse.

- §. 15. Findet sich bey der Revision, daß der Baumeister bey einem Baue oder einer Reparatur oder bey der Auswahl der Materialien dazu wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt hat, daß daraus eine Gefahr für die Einwohner oder das Publikum entsteht, so hat er die §. 10. angedrohte Strafe verwirkt, und den Fehler auf eigene Kosten zu verbessern. Im Wiederholungsfalle wird ihm außerdem die fernere Betreibung seines Gewerbes bey ein- bis zweyjähriger Gefängnißstrafe untersagt.
- §. 16. Der Vorwand, daß der Bauherr die fehlerhafte Führung des Baues oder den Gebrauch der untauglichen Materialien selbst verlangt oder genehmigt hat, kommt dem Baumeister niemals zu statten.

Halle, den 18. Junius 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlaß des Strumpfwirkergeßellen Christian Ludwig Graßhoff hier gehörige, auf hiesigem Petersberge sub Nr. 1431 gelegene und auf 218 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör in dem auf

den 9. Julius 1834

Vormittags um 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichtsamte anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; daher zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Halle, den 10. May 1834.

Königl. Gerichtsamt Halle-Neumarkt.
v. Lichtenberg.

Der Herr Dr. Kienäcker wird hierdurch recht dringend gebeten, seine am 24. Junius Nachmittag im Dome gehaltene Predigt im Drucke erscheinen zu lassen.

Halle, den 24. Junius 1834.

Mehrere seiner Zuhörer.

Zu vermieten.

I. Auf dem großen Sandberge in Nr. 263 (Vraconier'sches Haus) ist von Michaelis ab das unterste Stock, welches Herr Sturm inne hat, bestehend in

a) 3 schön austapezirten Stuben, 1 Kammer, 1 Alkoven mit Glashür, 1 großen Küche, 1 Kellerabtheilung, Mitgenuß des Gartens, auch des Bodens zum Wäsche-trocknen, desgleichen

b) im dritten Stock 1 Stube, 1 Kammer zu vermieten; desgleichen

II. auf der Leipziger Straße in dem Hintergebäude von Nr. 324:

a) 1 Stube mit 4 Fenstern gegenüber, 1 Kammer, auch Küchenabtheilung;

b) 1 Stube nebst 2 Kammern und Küchenabtheilung, Erstere von Michaelis, Letztere von jetzt ab zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt der Calculator Deichmann, große Steinstraße Nr. 130.

Es ist künftige Michaelis d. J. in dem in der großen Steinstraße sub Nr. 160 belegenen Hause ein Logis in der obern Etage vorn heraus, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Alkoven, Küche, geräumigen Boden nebst übrigen Zubehör, wozu auf Verlangen auch Stallung zu 2—3 Pferden mit abgelassen werden kann, an eine stille Familie zu vermieten.

Lehmann.

Es sind auf dem Grasewege Nr. 839 zwey Logis, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Feuerungs-gelaf, zu Michaelis zu vermieten; eins ist parterre.

Auf dem kleinen Sandberge Nr. 258 ist eine austapezirte Stube parterre, Kammer, Küche u. an eine kinderlose Familie zu Michaelis zu vermieten. Auskunft wird 1 Treppe hoch ertheilt.

In Nr. 280 an der Post ist die obere Etage von 2 Stuben, Kammer und Küche zu vermieten.

Breßmann.

In dem an der Promenade unweit des Universitätsgebäudes liegenden neu ausgebauten Hause Nr. 45^b sind zwey Familienwohnungen, eine von fünf bis sechs, die andere von drey bis vier, theils großen, heizbaren Zimmern, welche sämmtlich sehr gut tapezirt sind, und ein großes Zimmer nebst Kammer für einen einzelnen Herrn, zu vermietthen und zu Michaelis, auch früher, zu beziehen.

In meinem Hause — Kleinschmieden Nr. 186 — ist die obere Etage, welche bis Michaelis von der Frau Geheimrätthin von Scheele bewohnt wird, von da ab an eine einzelne Dame zu vermietthen.

Schlutz.

Eine Stube, Kammer und Zubehör ist zu vermietthen bey dem Schuhmacher Paßk, Schmeerstraße Nr. 702.

Auf dem Sandberge Nr. 274 ist eine kleine Stube für eine einzelne Person zu vermietthen.

In der großen Klausstraße Nr. 869 ist die dritte Etage im Ganzen oder einzeln zu vermietthen.

In der großen Klausstraße Nr. 882 sind 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller nebst Feuerungsgefaß an eine stille Familie zu vermietthen.

Die obere Etage im Hause Nr. 918 kleine Klausstraße, mit der schönen Aussicht nach dem Kesersteinischen Garten, soll vermiethet werden; Miether wollen sich gefälligst melden in Nr. 1035 eine Treppe hoch.

Halle, den 24. Junius 1834.

Eine geräumige und bequeme Wohnung, nebst Stallung zu 5 Pferden oder sonstigem Gebrauch, Hof und Bodenraum, ist in dem Hause Nr. 1609 vor dem Leipziger Thore zu vermietthen.

2 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Vorzugaß ist an eine stille Familie zu vermietthen Nr. 1714 auf dem Steinwege.

Ackerverkauf.

Die Gueinzius'schen Erben haben mich beauftragt, ihre sub Nr. 67 der Stadtdäcker, in den langen Aeckern der Stadtflur Halle belegene, 15 Acker haltende allodificirte Hufe Landes in drey Arten, welche der Defonon Herr Robert hieselbst bis Martini d. J. in Pacht hat, entweder im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 22. Julius 1834 Vormittag 9 Uhr in meiner Schreibstube, große Steinstraße Nr. 161, angefest, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerkten einlade, daß die Grundstücke zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen ausgedoten werden sollen. Die Verkaufsbedingungen können von jetzt ab bey mir eingesehen werden.

Halle, den 9. Junius 1834.

Der Justizcommissarius Wilke.

Im Auftrage der Erben der verstorbenen Frau Wittve Friederike Lehmann gebornen Zöhler habe ich zum meistbietenden Verkaufe des sub Nr. 434 am großen Berlin hieselbst belegenen Hauses nebst Zubehör einen Licitationstermin auf

den 4. August c. Nachmittags 3 Uhr in meiner Schreibstube (große Ulrichsstraße Nr. 79) anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Das Haus ist nach Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich zu 4182 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzt und für 4000 Thlr. in der Brandkasse versichert. Es befinden sich darin 8 Keller, 20 heizbare Stuben, 1 Stall, 1 Wagenremise und eine sehr gut eingerichtete Schmiede; es hat einen geräumigen Hof und brachte bisher ohne das Logis, welches die Wittve Lehmann selbst bewohnte, jährlich über 356 Thlr. Miethszins ein.

Halle, den 19. Junius 1834.

Der Justizcommissarius Ebmeier.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen.